

Turnverein Lokstedt v. 1892 e.V.**Döhrntwiete 20 22529 Hamburg**

Tel: 56 48 70 Fax: 040- 54 88 05 64

www.tv-lokstedt.de E-Mail: info@tv-lokstedt.de

**Gebühren und Beiträge**

gültig ab 01.05.2021

Aufnahmegebühren (einmalig)**EUR**

Erwachsene	20,00
Ehepaare, Familien und Eltern/Kind (nur bei gleichzeitigem Eintritt)	24,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	10,00
Antragsteller mit Ermäßigungsanspruch *	10,00

Neben der Aufnahmegebühr werden die Kosten für die Erteilung notwendiger Teilnehmerausweise (Passgebühren) der Sportfachverbände erhoben.

Grundbeiträge**Monatlich****Halbjahres-
Beitrag**

Erwachsene	17,00	102,00
Ehepaare	29,00	174,00
Familienbeitrag Ehepaare mit max. 2 Kindern bis 18 Jahre jedes weitere Kind unter 18 Jahre	35,00 6,00	210,00 36,00
1 Erwachsener + 1 Kind	23,00	138,00
Passiv- / Förderbeitrag	7,00	42,00
Eltern/Kind Beitrag (ohne Nutzung anderer Angebote)	12,00	72,00
Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre *	11,00	66,00
Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger über 18 Jahre *	11,00	66,00

* *Ermäßigungen können nur gewährt werden, wenn dem Antrag ein gültiger Nachweis beiliegt, der nach Ablauf unaufgefordert zu aktualisieren ist; Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.*

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	10,00	60,00
Geschwisterkinder unter 18 Jahre	6,00	36,00
Kids in die Clubs-Beitrag (inkl. aller Zusatzbeiträge)	15,00	90,00

Zusatzbeiträge je Mitglied**Monatlich****Halbjahres-
Beitrag**

Mitglieder mit Ermäßigungsanspruch* zahlen 50%

Badminton/SoftTennis Kinder/Jugendliche	4,00	24,00
Badminton/SoftTennis Erwachsene	8,00	48,00
Taekwondo Kinder + Erwachsene	8,00	48,00
Tischtennis	2,00	12,00
Volleyball	4,00	24,00
Yoga Erwachsene	6,00	36,00
Kinderturnen mit psychomotorischen Inhalten	4,00	24,00
Tanz Kinder + Erwachsene	4,00	24,00
Gerät-/Bodenturnen	4,00	24,00
Ballett	10,00	60,00
Leistungsturnen	20,00	120,00
Rehasport Diabetes, Orthopädie, Bewegen statt schonen ohne Verordnung (<i>Berechtigt zur Teilnahme an einer Stunde pro Woche</i>)	6,00	36,00
Rehasport Herz ohne Verordnung (mit ärztlicher Aufsicht)	12,00	72,00

Kündigung:

Mitgliedschaft: laut Satzung

§ 7 Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit zum letzten Tag des der Kündigung folgenden Quartals durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen.....Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch des Mitgliedes gegen den Verein. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

Maßgebend ist das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle.

Zusatzbeiträge:

Zusatzbeiträge können zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.